An die

Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheitsund Veterinärwesen Sachsen FG 2.4 Amtliche Außendienstaufgaben

Sitz: 01099 Dresden Jägerstraße 8/10 Post: 01074 Dresden

PF 10 04 10

Fax-Nr.: 0351 - 8144-1920

Meldung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 i. V. m. Verordnung (EU) 2024/887

Verfütterung von Fischmehl enthaltenden Milchaustauschern an noch nicht abgesetzte Wiederkäuer

(Anhang IV, Kapitel IV, Abschnitt E, Buchstabe h)

Meldende Person:

Name/Firma:	Telefon:
ivallie/i iiilia.	l releion.
Straße:	Fax:
PLZ, Ort:	Verantwortlicher:
T LZ, OIL	verantworthere.
D 1: 1 1:11 1/0 /EQ) N 400/05	7 1 100/01
Betriebsstätte gem. VO (EG) Nr. 183/05:	Zugehörige VVVO-Nr.:
	1

Ich zeige hiermit an, dass ich in meinem Betrieb Fischmehl enthaltende Milchaustauscher an noch nicht abgesetzte Wiederkäuer gemäß den Vorschriften der Verordnung (EU) 2024/887 zur Änderung des Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 verfüttere. Ich erkläre, dass im Betrieb geeignete Maßnahmen vorhanden sind um zu verhindern, dass Fischmehl enthaltende Milchaustauschfuttermittel an andere als nicht abgesetzte Wiederkäuer verfüttert werden.

gesetzliche Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit
 Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien in Verbindung mit
- Verordnung (EU) 2017/893 der Kommission vom 24. Mai 2017 zur Änderung der Anhänge I und IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Anhänge X, XIV und XV der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 der Kommission, in Bezug auf die Bestimmungen über verarbeitetes tierisches Protein
- Verordnung (EU) 2021/1372 der Kommission vom 17. August 2021 zur Änderung des Anhangs IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Verbots der Fütterung von anderen Nutztieren als Wiederkäuern, ausgenommen Pelztiere, mit tierischem Protein
- Verordnung (EU) 2024/887 der Kommission vom 22. M\u00e4rz 2024 zur \u00e4nderung der Anh\u00e4ngne IV, VIII und IX der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europ\u00e4ischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Tierfutter, Inverkehrbringen und Einfuhr in die Union

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben mit meiner Ur	terschrift:

Ort/Datum Unterschrift